

Praxisrichtlinien

Inhaltverzeichnis

Richtlinien zu betriebspraktischer Tätigkeit	
• Bachelor-Studium Ingenieurpädagogik	2
• Master-Studium Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften	2
• Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt.....	
an beruflichen Schulen.....	2
Praxiszeiten der Bachelor-Studiengänge Ingenieurpädagogik	
Vorpraktikum	
Allgemeine Regelungen zum Vorpraktikum	3
Dauer.....	3
Durchführung	3
Anerkennung von Leistungen als Vorpraktikum	4
Praktikumsnachweis und Zulassung	4
Individuelle Regelungen der Studiengänge zum Vorpraktikum	5
Praktisches Studiensemester	
Allgemeine Richtlinien	5
Dauer.....	5
Durchführung	6
Anerkennung / Anrechnung	7
Bericht bzw. Dokumentation	8
Praxiszeiten des Master-Studiengangs	
Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften	9

Richtlinien zu betriebspraktischer Tätigkeit

- Bachelor-Studium Ingenieurpädagogik
- Master-Studium Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften
- Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

Der Erwerb praktischer Berufserfahrungen ist ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Durch Praktika und ein praktisches Studiensemester erlangen Sie ingenieurfachliche Betriebspraxis, ebenso wie Schulpraxis. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Zeiten schul- und betriebspraktischer Tätigkeit, die verpflichtend vor und während des Bachelor-Studiums Ingenieurpädagogik, während des Master-Studiums Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften und vor der Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen geleistet und nachgewiesen werden müssen.

Pflicht-Praktika des Bachelor-Studium / Master-Studium:

12 Wochen Vorpraktikum (Bachelor-Studium)
3 Wochen Schulpraktikum nach dem 4. Semester (Bachelor-Studium)
3 Wochen Schulpraktikum nach dem 6. Semester (Bachelor-Studium)
20 Wochen Praxissemester, 5. Semester (Bachelor-Studium)
4 Wochen Schulpraktikum (Master-Studium)

Gesamt	42 Wochen
--------	-----------

Achtung: Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (Referendariat) sind mindestens 52 Wochen nachgewiesene Betriebspraxis erforderlich.

Zwischen der Gesamtzeit der Pflichtpraxiszeiten im Studium und der nachzuweisenden betrieblichen Praxis in Bezug auf die Zulassung zum Vorbereitungsdienst, ergibt sich eine Lücke von 10 Wochen Betriebspraxis, die folglich zusätzlich geleistet werden muss. Möglichkeiten dazu sind zum Beispiel ein verlängertes Vorpraktikum oder Praktika während der Semesterferien. Die geltenden Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg finden Sie unter dem Link:

[Kultusportal Baden-Württemberg](#)

Die zu den Ingenieurpädagogik-Studiengängen gehörenden Berufsfelder lauten:

Studiengang	→ Berufsfeld
IP / Elektrotechnik-Informationstechnik (EIP)	→ Elektrotechnik
IP / Fahrzeugtechnik-Maschinenbau (FMP)	→ Metalltechnik
IP / Informationstechnik-Elektrotechnik (IEP)	→ Elektrotechnik
IP / Maschinenbau-Automatisierungstechnik (MAP)	→ Metalltechnik/Elektrotechnik
IP / Versorgungstechnik-Maschinenbau (VMP)	→ Metalltechnik

Praxiszeiten der Bachelor-Studiengänge Ingenieurpädagogik

Vorpraktikum

Allgemeine Regelungen zum Vorpraktikum

Für die Bachelor-Studiengänge der Ingenieurpädagogik ist die Ableistung eines Vorpraktikums Pflicht. Das Vorpraktikum dient dem Erwerb praktischer Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und ist eine Zugangsvoraussetzung zum Studium. Es sollte in der Regel vor Studienbeginn abgeleistet werden. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist und bis zur Zulassung kein anerkanntes Vorpraktikum vorliegt, muss die Studiengangsbewerberin/der Studienbewerber, nach Rücksprache mit der Studiendekanin/dem Studiendekan und entsprechender Meldung an das Zulassungsamt, das Praktikum in den ersten Studiensemestern nachholen.

Dauer

12 Wochen (mindestens)

Das Praktikum sollte ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

Durchführung

Der Vorpraktikumsplatz ist von der Bewerberin/dem Bewerber selbst zu suchen. Die Hochschule Esslingen hilft nicht bei der Vermittlung. Eine besondere Bescheinigung über den Pflichtcharakter wird von der Hochschule Esslingen nicht erstellt; ggf. genügt die Vorlage dieser Richtlinien. Das Vorpraktikum kann in jeder Firma bzw. geeigneten Einrichtung durchgeführt werden, welche die Ausbildungsziele und -inhalte, gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidiums und des jeweiligen Studienganges,

vermitteln kann. Bei eventuellen Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Leitung des Studiengangs Ingenieurpädagogik oder an das Zulassungsamt der Hochschule Esslingen. Im pdf-Dokument „Richtlinien zum Vorpraktikum“ der Hochschule Esslingen sind die Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte der Studiengänge aufgeführt, sowie das Formular zum Tätigkeitsnachweis für das Vorpraktikum. Das pdf-Dokument finden Sie unter dem Link: [Zugangsvoraussetzungen Vorpraktikum](#)

Anerkennung von Leistungen als Vorpraktikum

Das Vorpraktikum wird Bewerberinnen und Bewerbern teilweise oder komplett erlassen, die

- den Besuch eines Technischen Gymnasiums nachweisen können,
- den Besuch einer Technischen Fachoberschule nachweisen können,
- den Besuch einer 1- oder 2-jährigen Berufsfachschule gewerblich-technische Richtung nachweisen können,
- eine facheinschlägige Lehre absolviert haben.

Bereits geleistete Vorpraktika in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen, z.B. beim Wechsel der Hochschule, können anerkannt werden, sofern sie die für den angestrebten Studiengang gültigen Kriterien erfüllen. Der Umfang der Anerkennung erfolgt stets in Absprache mit dem Zulassungsamt.

Praktikumsnachweis und Zulassung

Die Entscheidung über die Anerkennung des Pflichtpraktikums trifft der/die Leiter/in des Praktikantenamtes des Studiengangs Ingenieurpädagogik. Der Praktikumsnachweis oder Anträge auf Anerkennung des Vorpraktikums, mit allen erforderlichen Nachweisen, sind von den Studierenden nach der Zulassung beim Studierendensekretariat einzureichen. In Zweifelsfällen stimmt das Studierendensekretariat Entscheidungen mit dem/der Leiter/in des Praktikantenamtes ab.

Über das Vorpraktikum muss kein Berichtsheft geführt werden. Dem Zulassungsamt ist eine Bestätigung der Praxisstelle über das geleistete Praktikum in deutscher Sprache vorzulegen. Die Vorlage eines Vertrages ist nicht ausreichend. Aus der Bestätigung muss hervorgehen:

- Art und Inhalt der Tätigkeiten
- Zeitliche und inhaltliche Zuordnung der Tätigkeiten zu Kernbereich und Wahlbereich (siehe Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport)

- Beginn und Ende der Praktikantentätigkeit
- Fehlzeiten bzw. Bescheinigung, dass keine Fehlzeiten entstanden sind

Die Bestätigung muss im Falle einer Zulassung bis Vorlesungsbeginn vorgelegt werden. Für die Einschreibung benötigen Sie allerdings einen aktuellen vorläufigen Nachweis. Ohne diesen Nachweis erlischt die bereits ausgesprochene Zulassung.

Individuelle Regelungen der Studiengänge zum Vorpraktikum

Ist es einer Studienbewerberin oder einem Studienbewerber nicht möglich, das geforderte Vorpraktikum vor Studienantritt zu leisten, so gibt es für jeden Ingenieurpädagogik-Studiengang individuelle Regelungen, bis wann dieses spätestens nachgeholt werden muss. Diese Information entnehmen Sie bitte den Richtlinien des generischen Ingenieurstudiengang, der Ihrem IP-Studiengang zugeordnet ist.

IP-Studiengang	→ generischer Studiengang
IP / Elektrotechnik-Informationstechnik	→ Mechatronik-Elektrotechnik/ Elektrotechnik, Elektrische Anlagen
IP / Fahrzeugtechnik-Maschinenbau	→ Fahrzeugtechnik/ Service
IP / Informationstechnik-Elektrotechnik	→ Informationstechnik/ Technische Informatik
IP / Maschinenbau-Automatisierungstechnik	→ Maschinenbau/ Entwicklung und Produktion
IP / Versorgungstechnik-Maschinenbau	→ Versorgungstechnik/ Energie- und Gebäudetechnik

Praktisches Studiensemester

Allgemeine Richtlinien

Das praktische Studiensemester ist gemäß SPO §4 ein Pflichtpraktikum. Eine besondere Bescheinigung über den Pflichtcharakter wird von der Hochschule Esslingen nicht erstellt; ggf. genügt die Vorlage dieser Richtlinien.

Dauer

Mindestens 100 Präsenztage (20 Wochen)

Das praktische Studiensemester findet im 5. Studiensemester statt. Eine Abweichung davon bedarf der Absprache mit der Studiengangsleitung der Ingenieurpädagogik.

Durchführung

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen; die Hochschule Esslingen hilft nicht bei der Vermittlung. Der Praktikantenvertrag selbst wird zwischen Studierender oder Studierendem und der Ausbildungsfirma geschlossen. Bei diesem bilateralen Vertrag ist oder wird die Hochschule Esslingen nicht Vertragspartner.

Vertraulichkeitsvereinbarung :

Die/der Studierende weist die Vertragsfirma vor Abschluss des Vertrages darauf hin, dass eventuelle Geheimhaltungserklärungen, die die Leitung des Praktikantenamtes unterzeichnen soll, dem Praktikantenamt vor Abschluss des Vertrages mit den Studierenden vorzulegen sind und händigt der Ausbildungsfirma diese Richtlinien aus.

Das praktische Studiensemester ist laut SPO ein von der Hochschule betreuter Studienabschnitt. Um die Betreuung zu gewährleisten, müssen Studierende, die im 5. Studiensemester ins praktische Studiensemester gehen, dem Praktikantenamt bis zum Ende des vorhergehenden Semesters (jeweils der 28./29.02. bzw. der 31.08.) detaillierte Informationen über ihre Praktikantenstelle (Firma mit Anschrift, Abteilung, Telefon, Email-Adresse etc. und Aufgabenstellung) mitteilen. Die entsprechende Pdf-Datei (Registrierung Praxisstelle - 5.Sem) dazu finden Sie unter dem Link: [Praktisches Studiensemester](#). Erfolgt die Registrierung so spät, dass eine ausreichende Betreuung durch die Hochschule nicht mehr sichergestellt ist, kann das praktische Studiensemester nicht anerkannt werden.

Die Schwerpunkte der praktischen Ausbildung sind unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildungsziele und Inhalte zu setzen. Die individuellen Regelungen der Studiengänge finden Sie unter den folgenden Links:

EIP

[Fakultät Mechatronik und Elektrotechnik](#)

FMP

[Fakultät Fahrzeugtechnik](#)

IEP

[Fakultät Informationstechnik](#)

MAP

[Fakultät Maschinenbau](#)

VMP

[Fakultät Versorgungstechnik und Umwelttechnik](#)

Der Praktikant hat die Inhalte durch Selbststudium weiterführender Literatur zu ergänzen. Die Praktikanten werden im praktischen Studiensemester durch Fachleute der Praxisstelle sowie von Professoren der Hochschule betreut. Mit der Betreuung ist sicherzustellen, dass die Praxisarbeit wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Die Betreuung kann in Gruppen oder nach anderen Vorgaben der Fakultät erfolgen. Die ausbildenden Betriebe sind im Sinne eines gemeinsamen Ausbildungsauftrags zur Zusammenarbeit mit der Hochschule verpflichtet und unterstützen die Praktikanten bei der berufstypisch-ingenieurgemäßen Gestaltung des praktischen Studienseesters:

- im Allgemeinen ist zu Beginn des praktischen Studienseesters ein Projektplan zu erstellen und später zu überwachen
- die Praktikanten sollen mit Fachbüchern und einschlägigen Fachzeitschriften arbeiten, wozu auch firmeninterne Schriften zählen und sie recherchieren im Internet
- sie werden angehalten, soweit möglich, von Anfang an ein Literaturverzeichnis für ihren Bericht zu führen und sind in einschlägige Fachbesprechungen der Abteilung nach Möglichkeit einzubeziehen.

Betriebsbesuche der Professoren sind mit den Beauftragten der Praxisstelle rechtzeitig abzustimmen. Das praktische Studiensemester wird durch Blockveranstaltungen der Hochschule vor- und nachbereitend ergänzt. Die Blockveranstaltungen haben zum Ziel, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden zu fördern. Sie erstrecken sich insbesondere auf folgende Themenbereiche:

- Präsentationstechniken
- Projektmanagement
- Betriebliche Strukturen und Arbeitsmethoden
- Vertiefung fachlicher Kenntnisse.

Anerkennung / Anrechnung

Neben Berichten und Dokumentationen über die praktische Tätigkeit ist dem Praktikantenamt eine Bestätigung der Praxisstelle vorzulegen, in welcher das Praktikum absolviert wurde. Aus dieser muss hervorgehen:

- Art und Inhalt der Tätigkeit
- Zuordnung zu Kern- und Wahlbereich des Berufsfeldes
- Beginn und Ende der Praktikantenzeit

- Fehlzeiten bzw. Bescheinigung, dass keine Fehlzeiten entstanden sind.
- Eine Praktikumsdauer von mindestens 100 Präsenztage muss daraus eindeutig hervorgehen.

Eine Anrechnung von Überstunden anstelle von Präsenztagen ist ausgeschlossen. Ebenso zählen Urlaubs- und Krankheitstage nicht mit. Eine Mustervorlage für den Tätigkeitsnachweis über das Praktikum finden Sie unter folgendem Link:

[Informationsformulare für Studierende](#)

Nach dem praktischen Studiensemester ist zusätzlich ein Referat über die Tätigkeit abzuhalten.

Das Praxis- / Praktikantenamt entscheidet über die Anerkennung des praktischen Studiensemesters. Bericht, Tätigkeitsnachweis und Referat sind alle vor einer Anerkennung abzuleisten bzw. vorzulegen. Anders als beim Vorpraktikum kann eine Ausbildung - selbst in einem anerkannten Ausbildungsberuf - nicht auf das praktische Studiensemester angerechnet werden. Das praktische Studiensemester ist ein integraler Bestandteil des Studiums und somit ein Pflichtpraktikum, das nicht erlassen werden kann. Es kann aber ein praktisches Studiensemester anerkannt werden, das in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht und dort bestanden wurde, sofern die Vorgaben über Inhalte, Dauer, Referat etc. mit den Vorgaben der Fakultät übereinstimmen. Über eine solche Anerkennung entscheidet das Praktikantenamt.

Die Bachelorarbeit darf in keinem Fall eine unmittelbare inhaltliche Fortsetzung der Arbeit in den praktischen Studienanteilen sein.

Bericht bzw. Dokumentation

Die Projektarbeit des praktischen Studiensemesters ist in der Praxisstelle als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung ingenieurmäßig zu dokumentieren. Eventuell getroffene Vertraulichkeitsvereinbarungen sind hierbei zu beachten. Die Dokumentation wird vom Beauftragten der Praxisstelle vor Ende des Praktikums bestätigt und ist dem Praktikantenamt zur Anerkennung vorzulegen.

Praxiszeiten des Master-Studiengangs Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften

Über das Schulpraktikum im Master-Studium und seine Bedingungen informieren Sie sich bitte bei der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

<http://www.ph-ludwigsburg.de/>

Vorbehaltlich möglicher Änderungen oder Ergänzungen durch das Regierungspräsidium Stuttgart, gelten die Praxisrichtlinien zum Bachelor-Studium Ingenieurpädagogik und zum Master-Studium Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften in der hier vorliegenden Form.